



## GEMEINDE JONSCHWIL

Abt. Schul- und familienergänzende Kinderbetreuung  
Poststrasse 12, 9243 Jonschwil  
www.jonschwil.ch

Telefon 071 929 53 08  
kinderbetreuung@jonschwil.ch

### Anhang zum Betreuungsvertrag

#### Allgemeine Bedingungen zur Kindertagesstätte Schwarzenbach (Kita)

#### **Abwesenheit / Krankheit**

Bitte melden Sie Ihr Kind bis spätestens 08:30 Uhr am Standort oder bei der Gemeindeverwaltung ab, wenn es nicht in die Kita kommen kann. Die Betreuungspersonen erreichen Sie ab 06:30 Uhr.

Bei Abwesenheit Ihres Kindes erfolgt generell keine Rückerstattung.

Hat Ihr Kind mehr als 38° Fieber, Läusebefall, bakterielle Bindehautentzündung oder eine andere ansteckende Krankheit, darf es nicht in die Kita gebracht werden. Bei auftretender Krankheit oder Unwohlsein während des Betreuungstages sind die Eltern verpflichtet, Ihr Kind abzuholen. Am Anschlagbrett und per E-Mail werden Sie über kursierende Kinderkrankheiten informiert.

Bei einem Notfall ist die Gruppenleitung berechtigt, Ihr Kind sofort in ärztliche Betreuung oder in Spitalpflege zu geben. Wir informieren Sie so rasch als möglich. Im Notfall dürfen wir Ihr Kind mit dem Auto transportieren.

Grundsätzlich gibt die Kita von sich aus keine Medikamente ab. Wenn Ihr Kind Medikamente braucht, füllen Sie bei Abgabe des Kindes die Berechtigungserklärung zur Medikamentenvergabe aus, welche Sie von der Gruppenleitung erhalten.

#### **Tarif / Rechnungsstellung**

Die aktuell gültigen Tarife sind auf der Webseite <https://www.jonschwil.ch/kinderbetreuung> abrufbar. Nach Vertragsabschluss ist die Anmeldegebühr von Fr. 200.- pro Kind fällig. Damit sind alle administrativen Dienstleistungen während der Vertragszeit abgegolten. Die Anmeldegebühr wird nach Austritt oder Nichtantritt der Betreuung nicht rückerstattet.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

Für die Eingewöhnungstage wird in der Regel ein halber Monatsbetrag verrechnet.

## **Sistierung**

Bei Verschiebung des vertraglichen Startdatums oder bei einer Pausierung des Vertrags von mehr als einem ganzen Kalendermonat kann das Betreuungsverhältnis für maximal drei Monate sistiert und der bestehende Kita-Platz mittels einer Reservationsgebühr gesichert werden. Die Sistierung ist nur für ganze Kalendermonate möglich. Sie ist zwei Monate im Voraus schriftlich per Mail an [kinderbetreuung@jonschwil.ch](mailto:kinderbetreuung@jonschwil.ch) anzumelden. Die Reservationsgebühr beträgt 50% der vertraglich vereinbarten Betreuungskosten für diese Zeit.

## **Änderungen / Kündigung**

Der Betreuungsplatz kann von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende eines Kalendermonates schriftlich gekündigt werden. Vertragsänderungen (z.B. Reduktion oder Erhöhung des Betreuungspensums oder Wechseln der Betreuungstage) sind möglichst frühzeitig schriftlich zu beantragen. Die Gemeinde kann bei kurzfristigen Änderungen keine Zusicherung abgeben für die Sicherstellung der Kinderbetreuung. Eine Erhöhung des Betreuungspensums ist in der Regel innert Wochenfrist möglich, wenn genügend Plätze vorhanden sind und wenn kein zusätzliches Personal rekrutiert werden muss.

Bei einem vorzeitigen Austritt wird die Kündigungszeit verrechnet.

Bei zurückgezogenen Kündigungen werden Fr. 50.— für die Reaktivierung verrechnet.

Bei Zahlungsrückständen von mehr als zwei Monaten wird das Betreuungsverhältnis in der Regel per sofort abgebrochen und die Betreuung eingeleitet. Die Kündigungsfrist wird ebenfalls verrechnet.

## **Versicherung / Haftung**

Es ist Aufgabe der Eltern, Ihre Kinder gegen Unfall und Krankheit zu versichern. Eine Haftpflichtversicherung wird dringend empfohlen.

Für beschädigte oder verloren gegangene private Gegenstände übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

## **Gerichtsstand**

Die mit der Gemeinde Jonschwil für die Kita-Betreuung abgeschlossenen Verträge unterstehen dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Jonschwil.

Stand: Juni 2023